

INGENIEUR-ZERTIFIZIERUNG

HOCHWERTIGEN BILDUNGSABSCHLUSS SICHERN!



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.



Mit dem Ingenieurgesetz 2017 können Techniker_innen ihre Qualifikationen aufwerten.

Der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dient zur internationalen Vergleichbarkeit verschiedener Bildungsabschlüsse. Seit 2016 ist der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich umgesetzt.

Die Zertifizierung „Ingenieur_in“ ist der Stufe 6 des NQR & EQR zugeordnet und somit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor angesiedelt. Damit hat die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur_in“ auch eine international hohe Anerkennung.

ZIELGRUPPE

Jene Personen, die die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur_in“ erreichen möchten.

VORAUSSETZUNGEN

- Reife- und Diplomprüfung an einer inländischen höheren technischen, gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt und mindestens dreijährige fachbezogene betriebliche Praxis oder
- (ausländische) Abschlussprüfung, die einer Reife- und Diplomprüfung entspricht (z.B. auch technischer Bachelor) und mindestens dreijährige fachbezogene Praxis oder
- Reife- und Diplomprüfung in Kombination mit inhaltlich vergleichbaren Qualifikationen (z.B. Werkmeister_in) in ingenieurrelevanten Bereichen und mindestens sechsjährige fachbezogene Praxis

Die fachbezogene Praxis muss mindestens 20 Stunden, insgesamt 3.120 Stunden (Werkmeister_innen 6.120 Stunden) umfassen. In der ingenieurmäßigen Praxis müssen fachtypische Aufgaben ausgeführt und eine Erweiterung/Vertiefung der schulischen Kompetenzen erfolgen.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit dem schriftlichen Antrag. Beizulegen sind:

- Nachweis über die Identität des_der Bewerber_in
- Nachweis über die Ausbildung (z.B.: Reife- und Diplomzeugnis, weitere Zertifikate)
- Nachweis über die Praxistätigkeit (Bestätigung Ihres Unternehmens) sowie
- eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung

Es folgt eine formale Prüfung durch die Zertifizierungsstelle. Danach werden Sie bei positiver Erstbeurteilung zum Fachgespräch zugelassen. Bei Verfahren mit einem ergangenen Bescheid betreffend die Nichtzulassung zum Fachgespräch, wird die Fachgesprächstaxe (€ 248,-) rücküberwiesen.

IHR WEG ZUM INGENIEUR-ZERTIFIKAT

SCHRIFTLICHER ANTRAG
(Zertifizierungsstelle BFI NÖ Wr. Neustadt)
beinhaltet:

formale Voraussetzungen

Tätigkeitsbeschreibung

wenn Antrag positiv

FACHGESPRÄCH
Überprüfung und Feststellung, ob die fachlichen
Voraussetzungen vorliegen

überprüft durch

festgestellt von

ZERTIFIZIERUNGS-
STELLE

ZERTIFIZIERUNGS-
KOMMISSION

PREIS (bundeseinheitlich durch das BMAW festgelegt)

€ 449,- pro Antrag

€ 309,- bei Wiederholung des Fachgesprächs

FACHGESPRÄCH

Das Fachgespräch erfolgt am BFI NÖ Standort in Wr. Neustadt durch eine Zertifizierungskommission, welche sich aus zwei Fachexpert_innen der jeweiligen Fachrichtung zusammensetzt. Im Fachgespräch werden die in Theorie und Praxis erworbenen Qualifikationen beurteilt. Dies ist keine Wissensüberprüfung, sondern soll zeigen, ob in der Berufspraxis ingenieurmäßige Tätigkeiten gemacht wurden. Sind die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ausreichend, ist das Fachgespräch erfolgreich absolviert. Sollte jedoch die Ingenieur-Qualifikation dabei nicht verliehen werden, kann das Fachgespräch innerhalb desselben Antragsverfahrens einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

ANMELDUNG & INFO

Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Website des BFI NÖ unter www.bfinoe.at/ingenieur

KONTAKT ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

BFI NÖ, 2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1
Sekretariat: Tel.: 02622 / 835 00, E-Mail: ingenieur@bfinoe.at
Leitung: Tel.: 0699 / 133 33 100, E-Mail: ingzert@bfinoe.at